



Markus Becker
Unterabteilungsleiter VIII C

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

nur per E-Mail
h.rohwedder.c22b2rvmsp@fragdenstaat.de
Herrn
Hanns-Jörg Rohwedder
Talweg 35
44309 Dortmund

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-1559
FAX +49 (0) 30 18 682-4016
E-MAIL Markus.Becker@bmf.bund.de
DATUM 8. Januar 2024

BETREFF **Castor-Zwischenlager auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich;
Ihre Anfrage vom 6. Dezember 2023**

GZ **VIII C 1 - O 1000/20/10419 :005**
DOK **2023/1233137**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Rohwedder,

vielen Dank für Ihre Mail. Die von Ihnen formulierten Fragen beantworte ich wie folgt:

Bereich Castor-Zwischenlager

1. *Wann wurden erstmals Bedenken bezüglich der Erdbebensicherheit beziehungsweise der Bodenverflüssigung geäußert? Von wem wurden diese Bedenken geäußert?*

Darüber liegen der Beteiligungsführung der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH keine Informationen vor.

Die JEN und damit auch die Beteiligungsführung kann zum Themenkomplex der AVR-Brennelemente nur belastbare Aussagen ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Eigentums an den Brennelementen treffen (nach September 2015). Das Themenfeld der Seismik war zu diesem Zeitpunkt bereits einige Jahre Gegenstand der Diskussionen zwischen der Genehmigungsbehörde und dem vor September 2015 für die AVR-Brennelemente verantwortlichen Forschungszentrum Jülich.

2. *Wer hat wann entsprechende Untersuchungen beauftragt und wer hat diese durchgeführt?*

- Die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH erhielt nach Kenntnis der Beteiligungsführung am 04.12.2015 die Unterlage „Seismologische Gutachten für den Standort des AVR-Behälterlagers Jülich“. Aus der Unterlage geht hervor, dass die Beauftragung durch das Forschungszentrum Jülich am 30.01.2015 erfolgte.
- Die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH erhielt nach Kenntnis der Beteiligungsführung am 20.12.2017 die Unterlage „Einhüllendes Freifeldantwortspektrum für den Standort des AVR-Behälterlagers in Jülich zur Ergänzung des Seismologischen Gutachtens vom 04.12.2015“.
- Die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH erhielt nach Kenntnis der Beteiligungsführung am 14.09.2018 die Unterlage „Ergänzende Untersuchungen zur Bodenverflüssigung bei Ansatz einer seismischen Einwirkung gemäß Antragsunterlage AVR-BL-059R1“. Aus der Unterlage geht hervor, dass die Beauftragung durch das Forschungszentrum Jülich am 27.01.2015 erfolgte.
- Die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH erhielt nach Kenntnis der Beteiligungsführung am 19.09.2018 die Unterlage „AVR-Behälterlager im Gebäude 12.6 der JEN [...] - Berechnung der Bodenplatte.“
- Die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH erhielt nach Kenntnis der Beteiligungsführung am 28.09.2020 die Unterlage „Technische Notiz - Berechnung der seismischen Belastung auf der Bodenplatte des AVR-Behälterlagers im Gebäude 12.6 der [JEN] auf Basis der ermittelten Freifeldbeanspruchung [5]“

3. *Seit wann liegen Gutachten vor, dass die Erdbebensicherheit / Gefahr der Bodenverflüssigung für das bestehende Jülicher Zwischenlager (wieder) als nicht gegeben betrachtet wurde (bzw. dieser Aspekt positiv beschieden wurde)?*

Nach Kenntnis der Beteiligungsführung informierte die Genehmigungsbehörde (BASE) die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH am 15.07.2022 ausschließlich per Email darüber, „dass der Gesamtkomplex der seismischen Bemessung und der davon abhängigen sicherheitstechnisch zu bewertenden Auswirkungen mit positivem Prüfergebnis abgeschlossen werden kann. Die Ergebnisse sind nachvollziehbar, plausibel und im Genehmigungsverfahren belastbar.“

4. *Wann wurden diese Erkenntnisse der JEN, dem JEN-Aufsichtsrat, der Bundesregierung/ Bundes-Atomaufsicht und der NRW-Landesregierung/ NRW-Atomaufsicht mitgeteilt?*
- Nach Kenntnis der Beteiligungsführung informierte die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH die Landesatomaufsicht (MWIKE) über das positive Prüfergebnis mit dem „Monatsbericht über den Stand der Vorbereitung zur Entfernung der Kernbrennstoffe aus dem AVR-Behälterlager sowie über den Fortgang der tatsächlichen Entfernung und über den Stand der Genehmigungsverfahren – Juli 2022“.
 - Der Aufsichtsrat der JEN wurde mit dem Bericht zur 20. Aufsichtsratssitzung, übermittelt am 21.10.2022, über das positive Prüfergebnis informiert.
 - Die zuständigen Bundesministerien (BMUV, BMBF, BMF) wurden im Rahmen eines Ressortgesprächs am 11.08.2022 über das positive Prüfergebnis informiert.
5. *Welche Schlussfolgerungen und/ oder Konsequenzen hat das Bundesfinanzministerium als Eigentümer der JEN und der 152 Castoren aus den Erkenntnissen zur positiven Einschätzung der Erdbebensicherheit gezogen?*

Es ist hier vorweg darauf hinzuweisen, dass das Bundesministerium der Finanzen nicht „Eigentümer der JEN und der 152 Castoren“ ist. Das Bundesministerium der Finanzen übt lediglich die Beteiligungsführung über die EWN - Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH sowie deren Tochtergesellschaften (u.a. JEN) aus.

Das Prüfergebnis wurde von der Beteiligungsführung zur Kenntnis genommen. Weitergehende Schlussfolgerungen waren nicht zu ziehen, da eine Genehmigung nach § 6 AtG hinsichtlich der Bestandsanlagen des AVR-Behälterlagers auch weiterhin nicht vorliegt und die Räumungsanordnung fortbesteht.

Zu den drei Optionen

6. *Wer trifft im Bundesfinanzministerium als Besitzer der JEN und somit der 152 Castoren die Entscheidung, welche der Optionen favorisiert wird, bzw. umgesetzt wird?*

Auch hier gilt zunächst vorweg der Hinweis: Das Bundesministerium der Finanzen ist nicht „Besitzer der JEN und somit der 152 Castoren“.

Die Entscheidungsfindung über die Umsetzung von Räumungsoptionen erfolgt nach Maßgabe der von den zuständigen Behörden (insb. BASE und MWIKE) zu treffenden atomrechtlichen Genehmigungsentscheidungen sowie unter Berücksichtigung des Maßgabebeschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

vom 30.11.2022 (A-Drs. 20/3443) durch die atomrechtlich verpflichtete JEN in Abstimmung mit den Bundesressorts BMUV, BMBF und BMF.

Im Übrigen gelten die allgemeinen verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Zuständigkeitsregelungen.

7. *Welche anderen Entscheidungsträger muss das Bundesfinanzministerium in welchem Rahmen einbinden?*

Auf die Antwort zu Frage 6 wird Bezug genommen.

8. *In welchem Umfang wird die Option eines Zwischenlager-Neubaus in Jülich seit der Räumungsanordnung 2014 bei der JEN verfolgt? Bitte aufschlüsseln nach eingesetztem Personal in Form von Stellen und Arbeitsstunden (ggf. pro Jahr).*

Siehe Frage 10

9. *In welchem Umfang wurde die Option des Castor-Exports in die USA seit der Räumungsanordnung 2014 bei der JEN verfolgt? Bitte aufschlüsseln nach eingesetztem Personal in Form von Stellen und Arbeitsstunden (ggf. pro Jahr).*

Siehe Frage 10

10. *In welchem Umfang wird die Option der Castor-Transporte nach Ahaus seit der Räumungsanordnung 2014 bei der JEN verfolgt? Bitte aufschlüsseln nach eingesetztem Personal in Form von Stellen und Arbeitsstunden (ggf. pro Jahr).*

Fragen 8, 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet:

Die Darstellung der angefragten Daten in der gewünschten Form und seit Bestehen der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (September 2015) ist nicht möglich.

Die Umsetzung der Räumungsanordnung wird seit Zustellung des Verwaltungsaktes von der JEN mit höchster Priorität verfolgt. Alle Räumungsoptionen werden mit gleicher Dringlichkeit bearbeitet und entsprechend anstehende Arbeiten werden unverzüglich vom eingebundenen Personal abgearbeitet. Hierbei werden je nach Bedarf Ressourcen aus fast allen Bereichen der JEN eingesetzt. Auch dienen viele der Arbeiten der Realisierung zugleich mehrerer Optionen, weshalb eine Zuordnung nicht erfolgen und der Aufwand je Option nicht genau beziffert werden kann.

11. Wie oft und in welchem Umfang wurde der JEN-Aufsichtsrat in die Priorisierung / Mittelverteilung / Personalzuweisung für die verschiedenen Optionen eingebunden?

Seit dem Jahr 2016 wurde der Aufsichtsrat der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH kontinuierlich in insgesamt 21 Aufsichtsratssitzungen von der JEN-Geschäftsführung über den aktuellen Stand der drei Räumungsoptionen informiert.

Neben der Zustimmung zur Beendigung der USA-Option und der Fokussierung auf die Ahaus- und Neubau-Option erfolgte innerhalb der AR-Sitzungen auch die Darstellung und Freigabe zu wesentlichen Beschaffungen der Räumungsoptionen.

Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stimmte der Aufsichtsrat im Zeitraum 2017 bis 2023 im Rahmen von 7 schriftlichen Umlaufverfahren ebenfalls relevanten Beschaffungen für die Räumungsoptionen zu.

12. Kam es im JEN-Aufsichtsrat zu Meinungsverschiedenheiten bezüglich der drei Optionen? Wenn ja, wie wurden diese beigelegt?

Die Beratungen von Aufsichtsräten sind grundsätzlich vertraulich. Von einer Beantwortung der Frage wird daher wegen möglicher entgegenstehender Belange Dritter abgesehen.

13. Wie und wann hat sich das Bundesforschungsministerium zu den drei Optionen eingebracht bzw. wurde es von Seiten der JEN einbezogen? Bitte aufschlüsseln nach Anhörungen bzw. schriftlichen Stellungnahmen.

Diese Frage betrifft nicht das Bundesministerium der Finanzen.

14. Wann und mit welcher Begründung wurde die USA-Option von der JEN gestoppt? Welche Erkenntnisse/ Gutachten waren für diese Entscheidung ausschlaggebend?

Im Mai 2022 hat die JEN-Projektleitung unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen Fortschritte der 3 Räumungsoptionen eine Prüfung und Neubewertung der jeweiligen Realisierungswahrscheinlichkeiten in Bezug auf die Erfolgswahrscheinlichkeit des Gesamtvorhabens vorgenommen.

Dabei kam die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH zu dem Ergebnis, dass die Realisierungswahrscheinlichkeit der USA-Option – auch unter Berücksichtigung technischer, juristischer und administrativer Herausforderungen – als sehr gering einzuschätzen ist.

Dies wurde dem Aufsichtsrat der JEN in seiner Sitzung am 08.06.2022 durch die JEN-Geschäftsführung vorgestellt. Im Rahmen eines Ressortgesprächs der drei

Bundesministerien am 11.08.2022 wurde die geplante Aufgabe der USA-Option durch die JEN-Geschäftsführung den Bundesressorts vorgestellt und begründet.

15. Wann hat die JEN den Aufsichtsrat bzw. das Bundesfinanzministerium/ die Bundesregierung über den Stopp der USA-Option informiert?

Siehe Frage 14.

Zur Ahaus-Option

16. Welche Kosten (LKW-Anschaffung, Durchführung, Sicherheit, etc.) für die Ahaus-Option werden von Bundesfinanzministerium bei der Planung der Ahaus-Option berücksichtigt / im Bundeshaushalt eingestellt und welche Kostenpunkte werden nicht berücksichtigt, weil sie in andere Zuständigkeitsbereiche fallen?

Dem BMF liegen hierzu keine Informationen vor.

17. Welche zukünftigen Kosten für etwaige Rücktransporte/ Abtransporte bei defekten Castoren oder Räumungsanordnung für die auslaufende Genehmigung des Ahauser Zwischenlagers 2036 werden vom Bundesfinanzministerium derzeit berücksichtigt/ in die Planungen mit einbezogen?

Dem BMF liegen hierzu keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Markus Becker

(Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)